



Ist die Agentur gut versichert

oder

trägt der Schuster die schlechtesten Schuhe?





- ✓ **22 Jahre in der Branche / 14 Jahre Agenturinhaber**
- ✓ **Fachwirt für Versicherungen u. Finanzen /
Versicherungskaufmann**
- ✓ **Fachagentur Firmen**
- ✓ **Vorstandsmitglied ISV**
- ✓ **IHK Prüfer**

Ihre Referent:

Martin Klappstein





Ist die Agentur gut versichert?

Viele Versicherungs- u. Finanzvermittler beraten täglich ihre Kunde dazu, wie man sich am besten absichert.

Aber wie sieht es mit der eigenen Absicherung der Vermittler und Ihren Agenturen aus?

Vermittler sollten sich unbedingt dazu Gedanken machen, wie sie sich und Ihr Gewerbe mit rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Bausteinen absichern sollten.

Im folgenden Vortrag werden einige Anregungen dazu gegeben!



Haftung

Haftung des Vermittlers - Pflichten des Vermittlers nach § 61 VVG

Befragungspflicht – des Kunden nach seinen Wünschen und Bedürfnissen

Beratungspflicht – Analyse IST Situation und Abgabe einer Empfehlung

Begründungspflicht – Vermittler muss seinen Rat begründen

Dokumentationspflicht – Inhalte müssen in Textform dokumentiert werden

3 Haftungsphasen sind zu unterscheiden:

Beratungsfehler ohne Vermittlung eines Vertrages

Beratungsfehler bei der Vermittlung des Vertrages

Nach Vermittlung des Versicherungsvertrages



Haftung

Schadensersatzpflicht des Vermittlers

Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz - VVG) § 63 Schadensersatzpflicht

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 60 oder § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

BEWEISLAST

Grundsätzlich ist der VN in einem Schadenersatzprozess darlegungs- und beweislastpflichtig.

Wenn Vertreter keine Beratungsdokumentation vorlegen kann, dreht sich die Beweislastverteilung und der Vertreter ist dann beweibelastet.

Ebenso verhält es sich, wenn die Beratungsdokumentation über wesentliche Punkte der Beratung keine Angabe erhält.



Haftung

Keine Deckung für Beratung ohne Vertrag
oder für Schadenbearbeitung

Keine Deckung Ventilgeschäft

Freistellungserklärung der Allianz

1. wir stellen Sie von der Haftung gegenüber Dritten frei, wenn Sie selbst in Anspruch genommen werden, bzw. verzichten bei eigener Inanspruchnahme gegenüber auf einen Regress, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Keine Zusage für Abwehrschutz !

- a) Sie haben als unser hauptberuflicher Versicherungsvertreter eine Pflichtverletzung begangen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Vermittlung von Versicherungsprodukten der Allianz-Gruppe oder anderen Produkten, die Gegenstand Ihres Vermittlungsauftrages sind (z.B. Bausparverträge) steht. Hiervon wird auch die Vermittlung von Versicherungen für ausländische Allianz-Gesellschaften umfasst. Nicht erfasst werden dagegen z. B. die Vermittlung von Versicherungen im Rahmen des Ventilgeschäfts an Versicherungsgesellschaften, die nicht zur Allianz-Gruppe gehören, oder Ihre sonstigen Tätigkeiten.
- b) Die Pflichtverletzung wurde von Ihnen selbst oder von einem Ihrer Angestellten begangen. Nicht erfasst sind Handlungen Ihrer selbstständigen (Unter-)Vermittler.
- c) Die Pflichtverletzung wurde fahrlässig begangen. Nicht erfasst wird vorsätzliches Handeln.
- d) Sie zeigen uns unverzüglich an, wenn Ansprüche im Zusammenhang mit Ihrer Vermittlungstätigkeit für die Allianz Gesellschaften allein gegen Sie geltend gemacht werden, bevollmächtigen uns oder den betroffenen Allianz-Produktgeber zur Abwehr der Haftungsansprüche insbesondere auch zur Prozessführung und stellen uns die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Keine Deckung für Untervermittler



Haftung

Haftungsfreistellungs- und Regressverzichts-Erklärung der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG gegenüber ihren hauptberuflichen Ausschließlichkeitsvertretern

5. Diese Erklärungen ersetzen die bisherigen Haftungsfreistellungs- und Regressverzichtserklärungen, die hiermit widerrufen werden. Die Erklärungen können mit Wirkung für die Zukunft jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Allianz Beratungs- und Vertriebs AG

Sie haften bis zu 30 Jahre nach Beendigung Ihrer Tätigkeit

- können Sie sich darauf verlassen, dass Ihr Vertragspartner die Erklärung unverändert fortführt ??
- Können Sie eine Aufhebung der Vereinbarung durch rückwirkenden Versicherungsschutz heilen ??



Haftung

Glauben Sie mit der Freistellungserklärung ausreichende Deckung gegen Haftungsansprüche Ihrer Kunden zu haben ?

in vorbezeichnete² Angelegenheit bestätigen wir den Eingang Ihrer Schadenmeldung vom 11.12.

Anlässlich eines Sturmschadens im November 2017 wurde der Kundin [REDACTED] seitens Ihrer Agentur mitgeteilt, sie könne den umgestürzten Baum beseitigen lassen. Daraufhin beauftragte die Kundin ein Unternehmen mit der Beräumung des Sturmschadens, es fielen Kosten in Höhe von € 1.904 an. Die Schadenabteilung hat in der Folgezeit jedoch die Deckung abgelehnt mit der Begründung, das Ereignis sei nicht versichert. Eine Kulanzzahlung wurde abgelehnt.

Sie haben den Vorgang daraufhin zur Haftungsfreistellung angemeldet. Diese wurde verweigert mit der Begründung, die Agentur habe eine Schadenzahlung bei einem nicht versicherten Schaden zugesagt, dies sei von der Haftungsfreistellung nicht umfasst.

Ihre Einschätzung, dass diese Sache nicht als Haftungsfreistellungssache behandelt werden kann, ist zutreffend. Das Haftungsfreistellungsverfahren findet Anwendung, wenn unseren Agenturen bei der Vermittlung eines Versicherungsprodukts der Allianz oder im Zuge ihres Betreuungsauftrags Fehler unterlaufen. Die im Zusammenhang mit der Regulierung eines Rechtsschutzfalls stehenden Tätigkeiten werden – sieht man einmal von der gesetzlichen Botenmacht des Agenten ab – nicht von der gesetzlichen Vollmacht des Versicherungsagenten und vom Betreuungsauftrag unserer Agenturen erfasst, so dass eine Haftungsfreistellung nicht in Betracht kommt.



Haftung

Glauben Sie mit der Freistellungserklärung ausreichende Deckung gegen Haftungsansprüche Ihrer Kunden zu haben ?

wir haben den eingereichten Haftungsfreistellungsantrag geprüft.

Der Vorgang ist nicht im Haftungsfreistellungsverfahren zu bearbeiten, da es an dem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vermittlung eines Versicherungsprodukts unserer Gesellschaft fehlt. Aussagen zur Deckung oder Regulierung eines Schadenfalls sind nicht von der Haftungsfreistellungserklärung erfasst.



Rahmenvertrag VH-Deckung mit der ERGO Versicherung AG (aktuell 2.469 Teilnehmer 23.04.24)

Seit über 30 Jahren bieten wir zusammen mit der ERGO eine Vermögensschaden (VH-Deckung) an.

Die Vorteile im Überblick:

- Volldeckungskonzept zu günstigen Beiträgen
- Beitragsfreier Einschluss § 34d, § 34i, §34f
- Deckungssumme Versicherungsvermittlung 2.000.000 €
- Grundstücksvermittlung, Hausverwaltung, AGG, Generationenberater und vieles mehr
- Einsatz des Internets und Ansprüche wegen Schäden durch „Viren“
- kein Ausschluss für Schäden, die unter eine Freistellungserklärung fallen
- Keine Beschränkung auf das Ausschließlichkeitsgeschäft -> Ventilgeschäft mitversichert
- Unbegrenzte Nachhaftung
- Unterstützung im Schadenfall durch den Verein
- Keine Bürohaftpflicht eingeschlossen!



Haftung

Beiträge und Deckungssummen zum Gruppenvertrag der ISV mit der ERGO Versicherung AG

Beiträge und Deckungssummen

Deckungssumme Versicherungsvermittlung 2.000.000,-
Deckungssumme § 34i 500.000,-
Deckungssumme Wohnimmobilienverwalter 500.000,- Deckungssumme § 34f Abs1 (bei Bedarf) 1.500.000,-
Deckungssumme für sonstige Tätigkeiten 300.000,-

Beitrag inkl. Versicherungssteuer 386,75 €

Zuschlag für weitere Inhaber
oder selbständige Kundenbetreuer der Agentur 25%
Zuschlag ab 4. Mitarbeiter je 10%
(die ersten drei Beschäftigten sind beitragsfrei mitversichert)

Bitte beantragen Sie die Mitgliedschaft über den Dialog "Anmelden". Um Änderungen zu bestehenden Mitgliedschaften oder Versicherungen einzugeben, loggen Sie sich bitte in den Mitgliederbereich ein.

Antrag auf www.isv-treffpunkt.de

Deckungssumme	Beitrag inkl. Versicherungssteuer
2.000.000 Euro	386,75 Euro
Zuschlag für weitere Inhaber	25%
Zuschlag ab dem 4. Mitarbeiter	10%



Praktische Beispiele für den Agenturalltag

- falsche Auskunft zu Schäden mit Werkstattbindung
- falsche Auskunft zur Totalschadenabrechnung / Neuwertentschädigung KFZ / GAP / Gutachterkosten
 - falsche Deckungszusagen Sach-, KFZ- und Rechtsschutzschäden
 - Vorwurf Riester Zulagen nicht korrekt beantragt
- Falsche Hinweise zu steuerlichen- und krankenversicherungsrechtlichen Beiträgen bei Auszahlung / Kündigung LV
 - Vorwurf fehlende Deckung nach Umdeckung VR-Wechsel
 - Falsche Auskunft Wartezeit / Zahnstaffel
 - Vorwurf Vorerkrankung nicht angegeben KV / BU
 - Vorwurf Antrag nicht oder zu spät eingereicht / Kündigung nicht weitergeleitet



Handelsvertreter-Rechtsschutz

Handelsvertreter-Rechtsschutz ÖRAG

Zusammen mit der Vermögensschadenhaftpflicht die wichtigste Versicherung

- **Schutz ab gerichtlicher Interessenwahrnehmung -> DS 100.000 €**
- **Handelsvertreterrecht §§ 84 – 92 HGB**
- **Kein Selbstbehalt**
- **Wartezeit 6 Monate**
- **Nachhaftung 1 Jahr (bei Ruhestand, BU oder Tod sogar 2 Jahre)**
- **Vertragsweiterführungsmöglichkeit durch VN oder Erben bei Ruhestand, BU oder Tod**
- **Mediation zur Prozessvermeidung**



Was ist versichert?

- **Unberechtigte Kündigung des Agenturvertrages**
- **Streitigkeiten über den Ausgleichsanspruch im Falle des Ausscheidens**
- **Streitigkeiten über Provisionen oder deren Neuregelungen**
- **Streitigkeiten über Provisionen mit Untervertretern**
- **Streitigkeiten wegen der Altersversorgung aus dem Agenturverhältnis**
- **Streitigkeiten über Buchauszüge**
- **Streitigkeiten aus der Haftungsfreistellung des Versicherungsunternehmens**



Handelsvertreter-Rechtsschutz

1.6 Unter welchen Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Versicherungsschutz?

(1) Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsschutz

Sie haben Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist. Diesen Anspruch haben Sie aber nur, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und
- nach Ablauf einer Wartezeit nach Absatz 5 und
- bevor der Versicherungsschutz endet.

(2) Versicherungsfall

Der Versicherungsfall ist:

Einrede der Vorvertraglichkeit

- a) Im Schadenersatz-Rechtsschutz nach Ziffer 1.5. Absatz 1: das erste Ereignis, bei dem der Schaden eingetreten ist oder eingetreten sein soll.
- b) Im Beratungs-Rechtsschutz für Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht nach Ziffer 1.5 Absatz 14: das Ereignis, das zur Änderung Ihrer Rechtslage geführt hat. Das gilt auch für eine mitversicherte Person.
- c) In allen anderen Fällen, der Zeitpunkt, zu dem Sie oder ein anderer (zum Beispiel der Gegner oder ein Dritter) gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften verstoßen hat oder haben soll.





Tipp: Handelsvertreter-Rechtsschutz ÖRAG

Prämien im Rahmen der ISV-Mitgliedschaft

Verzicht auf die Einrede der Vorvertraglichkeit

Prämien Handelsvertreter-Rechtsschutz

180 €	bei bis zu	500.000 € BPE ¹⁾
360 €	bei bis zu	1.000.000 € BPE
540 €	bei über	1.000.000 € BPE

 **Hinweis:** Bei einer BVK-Mitgliedschaft und Wahl der BVK-Ergänzungsdeckung halbiert sich diese Prämie.  z.B. gerichtliche Streitigkeiten mit Untervermittlern

Versicherungssumme: mind. 100.000 € je Rechtsschutzfall
Selbstbeteiligung: keine
Rechtsschutz: ab Gericht
Wartezeit: 6 Monate

¹⁾BPE = Bruttoprovisions-einnahmen/Jahr



Handelsvertreter-Rechtsschutz

Tipp: Handelsvertreter-Rechtsschutz

Prämien:

**Verzicht auf die Einrede
der Vorvertraglichkeit**

Abschluss über die VVA: (z.B. www.vva-bayern.de oder www.vva-suedwest.de)

Prämien Handelsvertreter-Rechtsschutz

120 €	bei bis zu	500.000 € BPE ¹⁾
240 €	bei bis zu	1.000.000 € BPE
360 €	bei über	1.000.000 € BPE

Hinweis: Bei einer BVK-Mitgliedschaft und Wahl der BVK-Ergänzungsdeckung halbiert sich diese Prämie.

z.B. gerichtliche
Streitigkeiten mit
Untervermittlern

Abschluss über ISV für Kollegen ohne VVA/BVK Mitgliedschaft www.isv-treffpunkt.de

Prämien Handelsvertreter-Rechtsschutz

180 €	bei bis zu	500.000 € BPE ¹⁾
360 €	bei bis zu	1.000.000 € BPE
540 €	bei über	1.000.000 € BPE

Hinweis: Bei einer BVK-Mitgliedschaft und Wahl der BVK-Ergänzungsdeckung halbiert sich diese Prämie.

1) BPE = Bruttoprovisionseinnahmen/Jahr



Tipp: Straf-Rechtsschutz

- Schnell kann gegen **uns Agenturhaber ein Ermittlungsverfahren**, vielleicht auch aufgrund eines Mitarbeiterfehlers, eingeleitet werden.
- Agenturhaber tragen die strafrechtliche Verantwortung für Ihren Betrieb. **Bestraft werden** immer die **verantwortlichen Personen**, eine Firma kann man nicht belangen.
- Bei den Ermittlungen kann es um **eigene Entscheidungen oder Anordnungen gehen**, aber auch um die **Organisation und Kontrolle in der Agentur**.
- Die Liste zu **strafrechtlichen Risiken** ist sehr lang z.B. Strafanzeigen von Kunden / Konkurrenten / Neidern, Vermögensdelikte, Steuer, Sozialabgaben, Unfallereignis, Datenschutz, Geldwäsche, Arbeitssicherheitsgesetz, Compliance usw...



Straf-Rechtsschutz

Tipp: Straf-Rechtsschutz ÖRAG Rahmenvertrag

Prämien Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter

90 €	für 0–3 Mitarbeiter
180 €	für 4–6 Mitarbeiter
225 €	für 7–10 Mitarbeiter
270 €	für 11–15 Mitarbeiter

Versicherungssumme:
2.000.000 €
Kautionsleistung: 500.000 €
Wartezeit: keine
Selbstbeteiligung: keine

***) Ermittlung der Beschäftigtenzahl:**

1 Mitarbeiter entspricht: 4 pauschalbesteuerten Beschäftigten oder 2 Auszubildenden oder 2 Teilzeitbeschäftigten
(bis zu einer Arbeitszeit von 50 %)



Straf-Rechtsschutz

Tipp: Straf-Rechtsschutz ÖRAG Rahmenvertrag

Abschluss über die VVA: (z.B. <http://www.vva-bayern.de> oder <http://www.vva-suedwest.de>)

Prämien Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter

60 €	für 0–3 Mitarbeiter
120 €	für 4–6 Mitarbeiter
150 €	für 7–10 Mitarbeiter
180 €	für 11–15 Mitarbeiter

Abschluss über ISV für Kollegen ohne VVA/BVK Mitgliedschaft www.isv-treffpunkt.de

Prämien Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter

90 €	für 0–3 Mitarbeiter
180 €	für 4–6 Mitarbeiter
225 €	für 7–10 Mitarbeiter
270 €	für 11–15 Mitarbeiter

*) Ermittlung der Beschäftigtenzahl:

1 Mitarbeiter entspricht: 4 pauschalbesteuerten Beschäftigten oder 2 Auszubildenden oder 2 Teilzeitbeschäftigten (bis zu einer Arbeitszeit von 50 %)



Betriebshaftpflicht

- Aktuelles Bedingungsmerk / Deckungssummen aktuell?
- Mietsachschäden durch Brand u. Explosion (Wegfall Feuerregressverzichtsabkommen 31.12.17- DS prüfen)
- Diskriminierungshaftpflicht (AGG)
- Abhandenkommen von Schlüsseln
- Internethaftpflichtrisiko z.B. Schäden bei Dritten durch Viren



- Aktuelles Bedingungsmerk
- Deckungssummen prüfen
- Streitigkeiten aus gewerbliche Versicherungsverträge sollten mitversichert sein
- Verwaltungs-RS für die selbstständige Tätigkeit
- Vermieter-Rechtsschutz bei Bedarf



Betriebseinrichtung

Inhaltsversicherung

- Aktuelles Bedingungsmerk
- Versicherungssumme Betriebseinrichtung und Ertragsausfall prüfen
- Gefahren prüfen!
- Wichtige Dokumente (u.a. Notfallordner) und Verträge in der Agentur? -> Tresor (Feuer & Diebstahl)
- Zusatzbaustein für Betriebstechnik (Smartphone, Tablet, TV, Monitor, Kamera, etc.)



Elektrische Betriebsmittel (ortsveränderlich / ortsfest) gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 geprüft? **Nein** – im Schadenfall Obliegenheitsverletzung evtl. Kürzung der Leistung!

[Prüfung von elektrischen Anlagen & Betriebsmitteln | TÜV SÜD \(tuvsud.com\)](https://www.tuvsud.com)

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximal- Werte	Art der Prüfung	Prüfer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen Anschlussleitungen mit Stecker bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate ¹ . Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. Maximalwerte: Auf Baustellen , in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr, in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person

Tabelle 1B: Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel



Notfallordner

Kooperation JURADIREKT 10 Vorteile

JURADIREKT

Vollmachten, Testament
und 24 Std. Notfall-Hilfe

1. automatische anwaltliche Aktualisierung bei Gesetzesänderungen
2. Jährliche Erinnerung (Dokumentation aktueller Wille)
3. Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
4. Digitaler Notfallordner / Notfallkarte / Schlüsselanhänger
5. Weltweite 24/7 Notfall-Hotline für Angehörige, KH, Gerichte, o.ä.
6. Bundesweite, aktive Koordination zur optionalen Unterschriftsbeglaubigung
7. Unternehmervollmacht für Selbständige
8. Sorgerechtsverfügung bei minderjährigen Kindern
9. rechtsanwaltliches Testament zu Vorzugskonditionen erledigen lassen
10. ISV Vorzugskonditionen <https://isv.juradirekt.com/>



Leistungsumfang von CyberSchutz Policen:

Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche:

- Vertraulichkeits- und Datenschutzverletzungen (unabhängig von einem Cyberangriff)
- Netzwerksicherheitsverletzungen
- Digitale Kommunikation
- E-Payment/Vertragsstrafen

Versicherungsschutz für Eigenschäden:

- Betriebsunterbrechung (nach Wartefrist kein zeitlicher Selbstbehalt)
- Wiederherstellung
- Systemverbesserung
- Datenmanipulation/Telefonmehrkosten (sofern vereinbart)



Mit dem Abschluss einer **freiwilligen** Versicherung profitieren Sie im Falle eines **Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit** (nur Krankheiten laut Berufskrankheiten-Verordnung) von einem umfangreichen Leistungsangebot der VBG:

- ❖ **Medizinische Rehabilitation**
- ❖ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Wiedereingliederung)
- ❖ Leistungen zur sozialen Teilhabe
- ❖ **Finanzielle Leistungen**

Alle unfallbedingten Rehabilitationsleistungen werden **ohne zeitliche Begrenzung** erbracht. Die Kosten der *Heilbehandlung* rechnet der Arzt bzw. das Krankenhaus direkt mit der VBG ab.

Tipp im Krankenhaus: Gleich BG Heilverfahren einleiten lassen!
Vorteil: Schnellere Terminvereinbarung mit Ärzten



Freiwillige Unternehmerversicherung VBG

Beispiele zur Höhe des Beitrags freiwillig Versicherter pro Jahr auf Basis der Beitragssätze 2022 und des ab 01.01.2022 geltenden Gefahrtarifs:

Versicherungssumme	25.452,00	40.000,00	60.000,00	96.000,00	120.000,00
Information/Kommunikation u. Medien/Werbung u. Gestaltung/Forschung Gefahrtarifstelle 03	70,00	103,00	154,00	246,00	308,00
Beratung u. Auskunft/Interessenvertretung u. Religionsgemeinschaft Gefahrtarifstelle 05	85,00	124,00	186,00	298,00	373,00
Makelndes u. vermittelndes Unternehmen Gefahrtarifstelle 08	110,00	160,00	240,00	384,00	480,00



Freiwillige Unternehmensversicherung VBG

Beispiele zur Höhe der wichtigsten Geldleistungen freiwillig Versicherter auf Basis einiger Versicherungssummen (alle Beträge in Euro):

Versicherungssumme	25.452,00	40.000,00	60.000,00	96.000,00	120.000,00
Verletztengeld, monatlich ¹⁾	1.696,80	2.666,70	3.999,90	6.400,00	8.000,00
Rente, MdE 100 %, jährlich	16.968,00	26.666,67	40.000,00	64.000,00	80.000,00
Rente, MdE 20 %, jährlich	3.393,60	5.333,33	8.000,00	12.800,00	16.000,00
Kleine Witwen- und Witwerrente, jährlich ²⁾	7.635,60	12.000,00	18.000,00	28.800,00	36.000,00
Große Witwen- und Witwerrente, jährlich ³⁾	10.180,80	16.000,00	24.000,00	38.400,00	48.000,00
Halbwaisenrente, jährlich ⁴⁾	5.090,40	8.000,00	12.000,00	19.200,00	24.000,00

¹ Verletztengeld wird grundsätzlich **ab dem 22. Tag der auf Grund von Unfallfolgen festgestellten Arbeitsunfähigkeit gezahlt**. Es sei denn, der Versicherte hat bei einer Krankenkasse (**gesetzliche Krankenkasse**) **Anspruch auf Krankengeld** z.B. ab dem 7 Tag. Wird auf Grund eines Versicherungsfalles **die stationäre Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erforderlich**, wird Verletzungsgeld für die Dauer **dieses Aufenthalts gezahlt** (§ 20 Abs. 7 der Satzung der VBG).



Steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge

Die Finanzbehörde Hamburg hat bestätigt, dass die Beiträge zur Freiwilligen Unternehmensversicherung der VBG steuerlich abzugsfähig sind. Diese Regelung ist mit dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

Abzugsfähigkeit nach Unternehmensform

Überblick über die Entscheidung(en) der Finanzbehörde zur steuerlichen Abzugsfähigkeit:

- Einzelunternehmer und Gesellschafter einer Personengesellschaft (GbR, oHG): Die Beiträge sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.
- Vorstände einer AG und Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH: Die Beiträge gelten als abzugsfähige Werbungskosten.
- Ehegatten ohne Arbeitsvertrag: Die Beiträge sind als Sonderausgaben abzugsfähig.

Steuerliche Behandlung der Leistungen

Die Leistungen aus der Freiwilligen Unternehmensversicherung gehören zu den Betriebseinnahmen, sind jedoch steuerfrei gemäß § 3 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes (EStG).



Tipps nur für Allianz Vertreter:

Unfallversicherung für hauptberufliche Ausschließlichkeitsvertreter der Allianz

Im Rahmen eines Gruppenvertrages sind alle Vertreter, mit Beginn des Vertretungsvertrages zu Lasten der Allianz gegen Invalidität unfallversichert.

Die Versicherungssummen und der Beitrag einschließlich Versicherungssteuer betragen:

Versicherten- gruppe	Versicherungs- summe (in EUR)	Beitrag einschl. Vers.-Steuer (in EUR)
1	89.477	85,18
2	102.259	97,35
3	153.388	146,03
4	204.517	194,70
5	255.646	243,37
6	306.776	292,05
7	357.905	340,73

Versichert sind alle Unfälle im Beruf und in der Freizeit!

Tipps: Merkblatt VALLG1048Z0 im Notfallordner ablegen bzw. Vassi / Angehörige informieren



Betriebliche Gruppenunfallversicherung

Mit der Gruppen-Unfallversicherung können Agenturen, ihre Mitarbeiter als zusätzliche Sozialleistung zu günstigen Beiträgen versichern. Somit können die Mitarbeiter für den Fall eines Unfalls bei der Arbeit, aber auch in allen anderen Lebenslagen weltweit und rund um die Uhr abgesichert werden.

Der Agenturinhaber selbst ist beispielsweise, nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert, kann über die Gruppenunfallversicherung ebenso abgesichert werden, wie das mitarbeitende Familienmitglied.

Betriebliche Krankenversicherung

Die besten Mitarbeiter für Ihre Agentur zu finden wird immer schwieriger. Sie dauerhaft zu binden ist eine Herausforderung. Mit einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) steigern Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber deutlich.



- **eigen Altersversorgung auf den Prüfstand stellen**
(Steuer und Krankenversicherung im Alter berücksichtigen)
- **Brutto-Bestandsdaten aus den Standmitteilungen VVW mit dem FIV abgleichen** (Wichtig für Allianz Kollegen)
- **BU-Rente und Hinterbliebenenvorsorge (ggf. Über-Kreuz) prüfen!**
- **Direktversicherung für Mitarbeiter nicht vergessen (z.B. Bindung, Motivation, Alternative zur Gehaltserhöhung etc.)**



**Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit**